

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 63.

8. August

1840.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(An die Schuldheissenämter). Von nachstehendem Regierungserlasse wird hiemit den Schuldheissenämtern zu ihrer Nachachtung Eröffnung gemacht. Am 3. August 1840. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg A. W. Ackermann.

„Aus Anlaß der Anfrage eines Oberamts, betreffend die Erlaubnißeinholung zu Errichtung von Kugelbahnen ausserhalb Etters, hat die K. Kreisregierung die Entscheidung ertheilt, daß, da nach dem vom K. Ministerium des Innern genehmigten Vorgange in der Residenzstadt Stuttgart einfache Lauben und Bogengänge, ferner Geschirrhütten und Schuppen auf Freiposten mit nicht gemauerten oder geriegelten Wänden, welche vereinzelt für sich bestehend und ohne Verbindung mit Wohn- und andern Gebäuden auf Gütern ausserhalb Etters errichtet werden wollen, ohne Erlaubniß der Polizeibehörde aufgeführt werden dürfen, es keinem Anstand unterliegen könne, daß diese Bestimmungen auch für derartige beschränkte Vorrichtungen ausserhalb der Residenz Geltung haben, und insbesondere auch auf Kugelbahnen mit nicht gemauerten oder geriegelten Wänden, (welche vereinzelt für sich bestehend und ohne Verbindung mit Wohn- oder andern Gebäuden in Gütern ausserhalb Etters errichtet werden wollen), als in die Kategorie der Schuppen auf Freiposten gehörig, analoge Anwendung finden. Eine Ausnahme hiervon machen jedoch dergleichen Vorrichtungen an Staats- und Bizinalstraßen, welche nur mit Ge-

nehmigung des Oberamts, beziehungsweise unter Zustimmung der K. Straßenbauinspektion (Verfügung vom 13. Mai 1837 § 8 Reg. Bl. S. 233) bewerkstelligt werden dürfen.

Auch versteht es sich von selbst, daß, wenn mit solchen beschränkten Vorrichtungen Veränderungen vorgenommen werden wollen, wodurch sie aufhören, in die Klasse der ersten zu gehören, hierzu die baupolizeiliche Erlaubniß ebenso erforderlich ist, wie für andere Bau-Einrichtungen ausserhalb Etters, (Reg. Erlaß vom 14. Feb. 1838 act. Nro. 1560), und daß jede dießfällige Umgehung dieser Erlaubnißeinholung sowohl für den Bauenden, als für den Handwerksmann zum wenigsten eine Strafe von 10 fl. neben Niederreißung des etwa polizeiwidrig erkannten Bauwesens zu Folge hat. Neutlingen, 22. Juli 1840.“

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Aufruf). In der Gantsache des Jakob Volz, susp. Schuldheissen von Altbulach, wird die Liquidations-Verhandlung am Montag den 7. Sept.

Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinene weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden. Den 5. August 1840. Oberamtsrichter Finckh.

Hornberg. Da der hiesige Kommunalwalschütz Jakob Reile gestorben ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend

einem Grunde eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben innerhalb 15 Tagen in portofreien Briefen bei dem Schultheißenamt dahier zu melden, indem sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie im Unterlassungsfall nachher und besonders bei der Realabtheilung nicht berücksichtigt werden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß gehörig bekannt zu machen. Den 1. August 1840. Aus Auftrag des Waisengerichts: Schultheiß Kübler.

Höfen. (Gefundenes). Am 1. d. M. wurden der unterzeichneten Stelle 4 kleine goldene Fingerringe mit der Auzeiqe übergeben, daß dieselben gefunden worden seien. Der Eigentümer kann solche innerhalb 30 Tagen hier abholen. Den 2. August 1840. Schultheißenamt. Bodamer.

Leinach. Um die Theilung des sich selbst entleibten Mezgers Jakob Schroth mit Richtigkeit vornehmen zu können, werden alle diejenigen, welche an gedachten Schroth etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen binnen drei Wochen von heute an bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, wobei bemerkt wird, daß spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden würden. Den 4. August 1840. Waisengericht.

Leinach. Johann Martin Nieber, Untermüller von hier, welcher kürzlich geschieden wurde, hat mit seiner Frau einen Akkord abgeschlossen, wornach er 150 fl. erhält.

Da schon Schulden gegen Nieber eingeklagt sind, und er inzwischen weitere Schulden kontrahirt haben dürfte, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde etwas an ihn zu fordern, aber noch nicht eingezogen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 21 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle geldend zu machen, wobei bemerkt wird, daß nach Verfluß dieser Zeit die Akkordsumme verwiesen wird und die unbekanntenen Gläubiger später nicht mehr berücksichtigt werden können. Den 27. Juli 1840. Schultheißenamt. Rorhaker.

Forstamt Neuenbürg, Revier Wildbad. (Holzverkauf). In dem Staatswalde Meißern, auf dessen Plateau, werden mittelst Aufstreich

Donnerstag den 13. Aug.

und den folgenden Tag

unter den bekannten Bedingungen verkauft: 1277 Stämme Forchen und Tannen Langholz, worunter 170 Stämme vom 50r aufwärts, 427 Stück größtentheils forchene Sägflöße. Ferner 79 Stück tannene Stangen, und 10563 Stück ReifachWellen.

Der Waldschütze ist angewiesen, Tags zuvor diejenigen Kaufsliebhaber in den Schlag zu führen, welche sich Früh 9 Uhr bei dem neuen Försterhause einfinden werden. Die Ortsvorsteher haben dieß mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß am Verkaufstage die Zusammenkunft Früh 9 Uhr beim neuen Försterhause stattfindet. Den 30. Juli 1840. K. Forstamt. Woltke.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubigeraufruf). In der Gantsache des Johannes Schönhardt, Tagelöhners von Oberreichenbach wird die LiquidationsVerhandlung am Montag den 31. August Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiermit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden. Den 31. Juli 1840.

Oberamtsrichter Finckh.

Forstamt Altensteig. (Holzverkauf).

Am 13. und 14. August

Morgens 8 Uhr

werden in dem Revier Pfalzgrafenweiler folgende Holzsortimente unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreiche verkauft:

Im Kronwald Weilerwald bei der Hütte 126 $\frac{1}{2}$ Rlf. buchene Scheiter, 24 $\frac{1}{2}$ Rlf. buchene Prügel, 95 $\frac{3}{4}$ Rlf. tannene Scheiter, 14 $\frac{1}{4}$ Rlf. tannene Prügel;

im Kronwald Weilerwald am Kälberbronner Weg

974 Stämme Langholz vom 30r bis

zum 90r aufwärts, 109 Stück Säg-
flöße, 94 tannene Kleinnanzholzstangen,
15 Klf. buchene Scheiter, 1 1/2 Klftr.
buchene Prügel, 84 3/4 Klf. tannene
Scheiter, 19 Klf. tannene Prügel.

Der Verkauf beginnt zur oben festgesetzten
Zeit im Schlag bei der Hütte. Den 31.
Juli 1840. K. Forstamt. v. Seutter.

Stuttgart. Die Lieferung von
1000 Brettern
100 Rahmschenkeln
25 Zweilingen
25 Bedseiten

für das städtische Magazin wird am
Samstag den 15. August
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause dahier im Abstreich ver-
akkordirt werden. Den 27. Juli 1840.
Stadtpflege.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Ein 16 Jahre alter Mensch
sucht in einem Gasthof in die Lehre unterzu-
kommen, wo er neben der Kellnerei auch noch
die Metzgerei erlernen könnte. Näheres bei
Ausgeber dies.

Merklingen im Oberamt Leonberg.
(Farrenverkauf). Bei Unterzeichnetem steht
ein 5/4 Jahre alter Farre von der Rigid Race
und schwerem Körperbau zu verkaufen. Den
30. Juli 1840. Holzinger.

Wildberg. (Strumpfwerberstuhl Ver-
kauf). Eine noch in ganz gutem Zustande
befindlichen Strumpfwerberstuhl No. 7 hat
in Kommission zu verkaufen
Stadtschuldheiß Reiser.

Hirsau. Der Unterzeichnete hat ein
schönes rundes Faß, in Eisen gebunden, 6 1/2
Eimer haltend, zu verkaufen.
Christian Burghardt.

Röthenbach. Der Unterzeichnete ver-
kauft Wein vom Jahrgang 1839, rein ge-
halten, das Fuder zu 1 fl. 40 kr. Eimer und

halbe Eimer noch billiger. Das Geld kann
einem braven Mann bis Neujahr angeborgt
werden.

Altschuldheiß Luz.

Calw. (Bitte um Zurückgabe eines ver-
missten Buchs). Es fehlen mir seit einigen
Monaten von dem Werke: die Natur, ihre
Wunder und Geheimnisse, oder die Bridge-
water Bücher, der erste und zweite Theil in
einen Band neu gebunden. Ich bitte denje-
nigen, der es in Händen haben sollte, um
gütige Zurückgabe.

Ernst Lud. Wagner.

Althengstätt. Ich habe ein neues
Bernerrwägele zu verkaufen.

Schmied Hölzle.

Wildbad. (Lehrjungenbesuch). Ich
nehme einen wohlgezogenen Jungen in die
Lehre, und bemerke noch dabei, daß bei mir
ein solcher stets nur zur Profession angehal-
ten wird, auch immer nach dem neuesten
Fuß gearbeitet wird in allen in mein Fach
einschlagenden Artikeln.

Aberle, Schuhmachermeister.

Wildbad. (Gesellenbesuch). Bei dem
Unterzeichneten findet einer oder auch zwei
tüchtige Gesellen, die in der neuesten Arbeit
gut erfahren sind, längere Zeit Arbeit, und
kann der Eintritt sogleich geschehen.

F. Wildbrett, Küfermeister.

Geld auszuleihen
gegen gesetzliche Sicherheit:

280 fl. Pfleggeld bei Gottlieb Glauner in
Unterniebelsbach.

200 fl. bei der Gemeindepfleg Unterniebels-
bach.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die gan-
ze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu
haben bei

Heinrich Haydt.

Wilhelm Dingler.

Liebenzell. Morgen ist Tanzunter-
haltung bei mir, mit F. Hammerscher Mu-
sik aus Calw, wozu höflichst einlade
Walch, i. untern Bad.

Calw. Friedrich Egeler ist so frei, seine lieben Freunde zu bitten, ihn Montag Abend den 10. d. M. im Hirsch zu besuchen, um in möglichst kurzer Zeit sich verabschieden zu können.

Hirsau. Ich habe bei meinem Hause 3 medizinische Bücher gefunden, welche der Eigenthümer in Empfang nehmen kann.
Kassenverwalter Jakob.

Calw. Heute ist keine Versammlung des Liederkranzes, weil morgen der Psorheimer Liederkranz hier einen Besuch machen wird.

Calw. Einen Branntweinhafen 3 Zmi haltend sammt Kuppel und Kühlstände verkauft billigst
Gottfried Mörsh.

Calw. Bei bevorstehender Wahl von 8 BürgerausschußMitgliedern erlauben wir uns unsern Mitbürgern folgende Herren zur Auswahl in Vorschlag zu bringen:

Schüz, Doktor
Würz, Tuchmacher
Schroth, Metzger
Beit, Stricker
Gruner, Simon, Essler
Heermann, Moriz, Kaufmann
Backenheimer, Beck
Buhl, Stricker
Wochele, Fried., Rothgerber
Niedhammer, Schneider
Schuerle, Tuchscheerer
Linkenheil, Tuchmacher
Eßig, Tuchmacher
Schnauser, Köpfelenswirth
Handt, Heinrich, Beck
Stroh, Christof, Rothgerber
Kausser, Rudolf, jun. Metzger
Lörcher, Metzger
Reichmann, Conditor

Widmann, Schneider im Bischoff.

(Folgt eine Anzahl Unterschriften).

Altheingast. Hirschwirth Kling hat einen großen und einen kleinen eisernen Ofen sammt Zuaehör billig zu verkaufen, Alles in gutem Stand.

Calw. Unterzeichneter nimmt einen Jungen in die Lehre.

Mezger Schroth.

Frucht-Preise in Calw,

am 1. Aug. 1840.

Kernen der Scheffel.	16fl. 54kr.	15fl. 4kr.	13fl. — kr.
Dinkel	5fl. 36kr.	5fl. 53kr.	4fl. 30kr.
Haber	5fl. — kr.	4fl. 54kr.	4fl. 48kr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 kr.	
Berste	1 fl. 12 kr.	— fl. 52 kr.	
Bohnen	1 fl. 48 kr.	1 fl. — r.	
Wicken	1 fl. 12 kr.	1 fl. 4 kr.	
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbfen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 28 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

27 Schfl. Kernen. 8 Schfl. Dinkel. 27 Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

147 Schfl. Kernen. 46 Schfl. Dinkel. 36 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

14 Schfl. Kernen. 1 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 13 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 8 kr. Rindfleisch 6 kr. Kalb-
fleisch 5 kr. Hammelfleisch 6 kr. Schweine-
fleisch, unabgezogen 9 kr. abgezogen 8 kr.

Stadtschuldheißnamt Calw. Schuld.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Rivin
in Calw.